

der Theologie dieses Mannes und liefert, über die ältere Arbeit von O. Clemen (1899/1902) weit hinausgehend, einen lehrreichen Beitrag zur Frühgeschichte der Reformation.

Egranus war ein Humanist reinsten Wassers und ganz ein Mann der zweiten Garnitur, hingerissen von dem fernen, unerreichbaren Vorbild des Erasmus (malim cum Erasmo – cuius scripta quoties lego toties sacram illam mineruam exosculor et veneror – honeste etiam mori, quam cum crabronibus istis turpiter vivere) und auch in seiner Gedankenwelt ganz von dessen Einfluß beherrscht. Der Verf. zeigt, wie er sich in seinen theologischen Äußerungen überall bis in den Worlaut hinein an Erasmus anschließt, sowohl in Einzelheiten (Abendmahlslehre, „doppelte“ Rechtfertigung usw.) wie in der Grundeinstellung, in der Überzeugung von der Leistungsfähigkeit des Menschen vor Gott, in der Verachtung der „Zeremonien“, in der Bemühung um die allmähliche, ruhige Reform und Erneuerung der Sitten durch die Zurückführung der Menschen zum einfachen Sinn der Bibel. So stand er Luther im Grunde fern und hatte für dessen eigentliche Intentionen durchaus kein Verständnis – mit Recht weist Vf. daher die in der Müntzer-Literatur, z. B. bei Smirin, immer wieder begegnende Behauptung zurück, Müntzer habe in Egranus 1521 den „Lutheraner“ bekämpft, und bemerkt, eher noch könne man die Frontlinien umgekehrt kennzeichnen –, und er hat denn auch, gegenüber der Reformation, das Schicksal des Humanisten geradezu exemplarisch durchlitten: Er sprach sich, nach ersten Annäherungen, schon 1520 einmal gegen das „sola fide“ aus und wurde dann von den Gewaltsamkeiten und Umbrüchen immer mehr abgestoßen (ego tandem musis et mihi vivam, so heißt es, bezeichnend genug für den Geistlichen, 1521); es spricht für die Tiefe seiner Überzeugung und für die prägende Kraft der erasmischen Ideale, daß er in der immer stärker von der Reformation bestimmten Umwelt am Ende ganz gedrückte Lebensbedingungen auf sich genommen hat und daß er zuletzt 1533 in seinem „Christlichen Unterricht“ sogar noch zur literarischen Polemik gegen Luther übergegangen ist.

Man verdankt der abgewogenen, umsichtigen Arbeit des Vf.s nicht nur die Aufhellung dieses Einzelschicksals und der lokalen Zusammenhänge, sondern auch wertvolle allgemeine Einsichten, und man bedauert allenfalls gewisse Unebenheiten und Vereinfachungen in der Darstellung – etwa S. 13 in dem Vergleich von italienischer und deutscher Renaissance –, die aber vielleicht dadurch veranlaßt sind, daß der Verf. seine Dissertation für den Druck stark kürzen mußte.

Heidelberg

B. Moeller

Jasper Ridley: Thomas Cranmer. Oxford (Clarendon Press) 1962. 450 S., 1 Taf., geb. sh. 35.—.

Wenige Gestalten der Geschichte haben eine so verschiedene Beurteilung erfahren wie der erste Erzbischof der Church of England, Thomas Cranmer. Von Katholiken als verantwortlich für den Bruch Heinrichs VIII. mit Rom, als eidbrüchig und heuchlerisch hingestellt, haben Protestanten ihn in Schutz genommen und seine umstrittenen Taten sogar als aufrichtig bezeichnet. Der Streit zwischen den Konfessionen über C.s Person und Charakter hat in den modernen Biographien seine Fortsetzung erfahren. Der Protestant A. F. Pollard hat C. doch nicht wirklich unparteiisch geschildert (1905), sondern manches verschwiegen, was gegen ihn spricht. Nach der Darstellung des Katholiken H. Belloc (1931) hat C. unter Heinrich VIII. eine Politik betrieben, die er selbst nicht billigte, nur um sich an der Macht zu halten und nach Heinrichs Tode den Protestantismus einzuführen.

Nach R.s Meinung sind beide Standpunkte einseitig. Was das katholische Bild betrifft, so läßt es sich, wenn man C. mit seinen Zeitgenossen vergleicht, nicht halten; denn bei Anwendung gleicher Maßstäbe wären gegen die meisten Führer des damaligen kirchlichen und politischen Lebens in England noch schwerere Vorwürfe zu erheben als gegen C. Andererseits ist die traditionelle protestantische Ansicht, daß C. ursprünglich ein aufrichtiger Anhänger Roms gewesen sei und sich erst im Laufe der Zeit Schritt für Schritt der Reformation angenähert habe, auch nicht vertretbar,

obwohl sie der Wahrheit näherkommt; denn sie vermag nicht C.s Verhalten in der Zeit, die auf die Verkündung der sechs Artikel (1539) folgte, zu erklären, in welcher C. seinen eigenen früheren Grundsätzen untreu wurde. Wie so oft, liegen auch hier die Dinge komplizierter. R. bemüht sich, seinen Weg zwischen den beiden Extremen zu gehen und C. aus seiner Zeit heraus zu deuten. Dabei hat er sämtliches zur Verfügung stehende Material, auch ungedruckte Staatsakten oder Familienakten, die z. T. normalerweise der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, herangezogen. Allein schon durch das neu vorgelegte Material und die zahlreichen Korrekturen älterer Anschauungen an einzelnen Punkten ist R.s Arbeit von großem Wert. Vor allem aber hat er eine neue Gesamtdeutung C.s gegeben, die, ohne die Ergebnisse der bisherigen Forschung außer Acht zu lassen, doch wesentlich tiefer stößt und sehr viel mehr zu erklären vermag als die früheren Deutungen. Mit Recht sagt er: „If the known facts of Cranmer's life are impartially examined, nearly all the apparent contradictions disappear and a consistent personality emerges“ (S. 12).

Nach einem kurzen Überblick über die bisherige Forschung (S. 1–12) schildert R. in 25 Kapiteln C.s Leben und Wirken, wobei in der Regel die chronologische Folge der Ereignisse beibehalten ist, gelegentlich aber aus Gründen der Zusammenfassung Früheres oder Späteres an anderer Stelle geschildert wird, wie etwa in dem Kapitel „The Daily Life and the Secret Marriage“ (S. 131–153). Recht knapp ist der Überblick über C.s Jugend und geistigen Werdegang (S. 13–24). Gerade von der unten zu erwähnenden Gesamtdeutung C.s her hätte man sich hier größere Ausführlichkeit gewünscht. Das gilt vor allem für C.s Beziehungen zu Erasmus und seiner Gedankenwelt, die wohl kurz gestreift (S. 14, 16, 19), aber gar nicht in ihrem Gehalt und ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Auch bei dem späteren C. werden die geistigen Einflüsse nicht immer in der wünschenswerten Ausführlichkeit geschildert, so z. B. nicht der umstrittene Einfluß der Kölner Reformation auf das Book of Common Prayer, obwohl R. durchaus auf Änderungen in C.s Anschauungen eingeht und dabei nicht selten das bisherige Bild korrigiert. Aber im ganzen hat R.s Buch doch mehr den Charakter einer Biographie als denjenigen einer theologischen Würdigung. Dabei erfährt der Leser viel Neues über C.s Anteil an der Kirchenpolitik, seine Verantwortung für bestimmte Maßnahmen und seine innere Haltung. – Am Schluß des Bandes findet sich ein ausführliches Verzeichnis der benutzten ungedruckten und gedruckten Quellen sowie der Sekundärliteratur und schließlich ein detaillierter Index.

Aus der großen Fülle dessen, was R. auf Grund eindringender Untersuchungen schildert, sei einiges festgehalten. S. 12: R. betont, daß C. stark durch seine Furcht vor Aufruhr bestimmt gewesen sei. Sein Aufenthalt in Deutschland 1532 hat gerade in diesem Punkte Eindruck auf ihn gemacht. C.s Reserve gegenüber Luther richtet sich weithin gegen die Bauern, die die reformatorische Botschaft als Kampftruf benutzt hatten. S. 26: C.s frühe Stellungnahme (1529) zur Frage von Heinrichs Ehescheidung zeigt, daß er nicht als Kirchenrechtler, sondern als Theologe denkt. S. 43: Eine Zeit lang hat C., nämlich während seines Aufenthalts in Deutschland (1532), beinahe Katharina unterstützt, nicht Heinrich, was bisher übersehen wurde. S. 46 f.: C.s Ehe mit Osianders Nichte – es ist nicht über jeden Zweifel erhaben, daß sie getraut wurden – ist ein Zeichen dafür, daß er „committed himself to Lutheranism“. S. 50 ff.: C.s Zögern, das Erzbistum Canterbury zu übernehmen, beruht weder auf Bescheidenheit noch auf Angst wegen seiner illegalen Heirat, sondern seiner Sorge, „that by accepting the archbishopric he might be placed in a position where he would be forced to violate his conscience in order to serve his King“ (S. 51). S. 56 f.: R. vermutet mit guten Gründen, daß die Protestation bei C.s Konsekration auf Heinrich VIII. selbst zurückgeht. S. 59 f.: C.s Devotion bei der Scheidung Heinrichs von Katharina gründet weniger in dem persönlichen Stolz des Königs als in der politischen Problematik, die darin besteht, daß C. über Heinrich zu Gericht sitzt und doch sein Untertan ist. Gerade bei dem Bruch mit Rom konnte Heinrichs Autorität keine Erschütterung dulden. S. 76 f.: R. betont den Mut, mit dem C. als einziger es wagte, bei Heinrich für dessen und Katharinas Tochter Maria zu intervenieren, die ihn später hinrichten lassen sollte. Auch für Morus und Fisher hatte sich C. eingesetzt

(S. 74 f.). S. 101 ff.: Es war bei Anna Boleyns Fall und der problematischen Rolle, die C. hier übernahm, sein Ziel, wenn nicht die Königin, so doch wenigstens die Reformation zu retten. An seine eigene gefährdete Sicherheit dachte er für keinen Augenblick. S. 114: Das Ziel der zehn Artikel (1536) war „unity by ambiguity and silence“. S. 128 f.: Wahrscheinlich wußte nicht nur C., sondern auch Heinrich, daß die unter dem Namen von Thomas Mathew publizierte Bibelübersetzung weithin diejenige von Tyndale war. S. 131 ff.: R. rückt die oft falsch beurteilten finanziellen Schwierigkeiten C.s in ein ganz neues Licht. S. 169: Seit 1538 vertrat C. nicht mehr die Transsubstantiationslehre. S. 187: C.s Zustimmung zu den sechs Artikeln (1539) „involved a betrayal of fundamental principles of his faith“. S. 201 ff.: R. betont stark, daß C. für den in Ungnade gefallenen Thomas Cromwell eintrat, obgleich C. nicht wagte, Cromwell öffentlich zu stützen; das hätte sonst auch C.s Sturz zur Folge gehabt. S. 212: C.s Verhalten nach Cromwells Fall war weder servil noch tugendhaft. S. 252 (vgl. S. 280 ff.): Wahrscheinlich seit 1546 vertrat C. eine zwinglianische Abendmahlslehre, aber (S. 254 ff.) auch Heinrich näherte sich kurz vor seinem Tode einer solchen Ansicht. S. 383 u. ö.: Wenn C. von Maria der Katholischen hingerichtet wurde, so nicht so sehr deswegen, weil er Schlimmeres getan hätte als andere, sondern vor allem, weil man einen Sündenbock nötig hatte, den man opfern konnte, um das Ansehen Heinrichs VIII. und der Krone zu verteidigen. Dabei fand sich kein Geeigneter als C. S. 386: Die Degradation C.s fand wahrscheinlich schon Anfang Dezember 1555 statt, nicht, wie sonst behauptet, Mitte Februar 1556. S. 380 ff.: Besonders wichtig sind R.s Ausführungen über die verschiedenen Widerrufe, die C. kurz vor seinem Tode geleistet hat. R. weist überzeugend nach, daß Todesfurcht sowie der Versuch, womöglich sein Leben zu retten, nicht das entscheidende Motiv gewesen sein können. C. ist, als er das grauenhafte Martyrium seiner Freunde Ridley und Latimer mit ansehen mußte, in seiner Überzeugung nicht wankend geworden. Wahrscheinlich war es die äußere und innere Einsamkeit in der langen Zeit der schweren Haft, die C. müde machte. Hinzu kam eine letzte Unsicherheit hinsichtlich der rechten Lehre. Bis zum Tage seiner Hinrichtung hat C., der sich über sein Martyrium keinen Illusionen hingab, geschwankt, ob er bei dem Widerruf bleiben oder seinen protestantischen Glauben bekennen sollte. Er ist wahrscheinlich erst während der Predigt von Cole unmittelbar vor der Exekution, in der C. in ganz ungerechter Weise angegriffen wurde, zu seiner Entscheidung gekommen, den Widerruf öffentlich zurückzunehmen, was er dann noch kurz tun konnte.

Aber wie sieht nun bei alledem das neue Gesamtbild aus, das R. von C. zeichnet? R. beschönigt nichts von C.s Fehlern und Fehlritten. Aber er weist mit Recht darauf hin, daß C. bei aller Willfährigkeit gegenüber Heinrich doch seinen Mitmenschen mit bemerkenswerter Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe begegnet ist. Was sein Verhalten als Mensch und als Christ betrifft, so läßt sich ihm Feigheit nicht vorwerfen. Wenn er die wechselvolle Politik Heinrichs stets mitmachte, so liegt das daran, daß Gehorsam gegenüber dem Fürsten für ihn oberstes Gesetz war. C. hat niemals Freimut gegenüber dem gefürchteten König vermissen lassen. Darin unterscheidet er sich grundlegend von seinen Zeitgenossen. Aber wenn der König eine Entscheidung gefällt hatte, hielt er es für seine Pflicht, sie zu befolgen. „Belief in royal supremacy became for Cranmer as fundamental a principle as his belief in the supremacy of Scripture“ (S 66). So war C. im Grunde schon ein Erastianer (S. 210). Bei seiner Mitarbeit in den Ehehändeln Heinrichs verstand er sich als Diener seines Königs (S. 62). Wohl wußte C., daß man einem Befehl zum Sündigen nicht Folge leisten darf. Aber über die Umstände, wann ein solcher Fall wirklich vorliegt, war er sich nicht genügend im klaren. Zugleich hat C. stets das Werk der Reformation vor Augen gehabt, das er mit Milde gegenüber den Katholiken, aber mit unerbittlicher Schärfe gegenüber den protestantischen Extremisten (S. 156, 171, 321) zu fördern suchte. Vor allem aber wollte C. die Reformation einführen „not by disobedience or surreptitious trickery, but by convincing his Prince in a private theological discussion that this was the course which God required him to pursue“ (S. 248). R. faßt das Ergebnis seiner meisterhaften Untersuchung so zusammen: „If Cranmer had

been a man of greater integrity and principle, he would never have become Henry's Archbishop, and would not then have been able to perform the work which he accomplished between 1533 and 1540. A man of principle would certainly not have collaborated with Henry after 1539 and 1540; but if Cranmer had not done so, there would have been no Archbishop of Canterbury in 1547 who favoured the Reformation and who could provide, not indeed the driving force, but the theological guidance and direction, of the Reformation under Edward VI. These facts are undeniable, whether we choose to see in them the hand of Providence, the laws of history, or pure chance" (S. 410).

Wie jede weiterführende Arbeit, so gibt auch das Buch von C. manche neuen Fragen auf. Abgesehen von dem schon erwähnten Problem der Beziehungen C.s zu Erasmus ist es vor allem einmal die Frage nach der Bedeutung des Renaissance-Fürstentums, das bei Cromwell ja zweifellos von großem Einfluß war, aber vielleicht auch für manche Anschauungen C.s den Weg wies; sodann die Frage nach dem Weiterwirken von C.s staatskirchlichen Ideen. Die These H. Krefßners von den „Schweizer Ursprüngen des anglikanischen Staatskirchentums“ (1953) bedarf nach den Ergebnissen von R. mancher Korrektur.

*Hamburg*

*B. Lohse*

Nicolaus Heutger: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterlicher und stiftischer Formen seit Einführung der Reformation. Hildesheim (A. Lax) 1961. VIII, 190 S., 1 Karte, kart. DM 9.60.

In den konservativen niedersächsischen Landen hat etwa ein Viertel der Klöster und Stifte die Reformation überlebt. Noch heute gibt es zwei Dutzend evangelische Frauenkonvente. Die vorliegende Arbeit, die 1959 von der Ev. Theol. Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen worden ist, fragt nach den spezifisch klösterlichen Lebensformen, die diese Anstalten nach der Reformation bewahrt haben.

Dabei sind von vornherein Männer- und Frauenklöster zu unterscheiden. Haben doch die weiblichen Konvente ein von jenen grundverschiedenes Motiv der Erhaltung, nämlich das der standesgemäßen Versorgung der Töchter und Witwen. Manche Konvente wurden sogar nach ihrer Aufhebung in der napoleonischen Zeit in der Restaurationsepoche wiedererrichtet. So kann der Vf. hinsichtlich der Frauenkonvente systematisch ein reiches Material für das Nachleben klösterlicher Formen ausbreiten. Diese blieben erhalten, soweit sie nicht eindeutig katholisch waren und dem Geist der christlichen Freiheit nicht widersprachen, wie es Luther in seinem Brief an den Abt Heino Gottschalk von Oldenstadt als Voraussetzung einer Erhaltung des Klosters ausgedrückt hatte.

Anders bei den Männerklöstern. „Die Geschichte der evangelischen Männerkonvente ist die Geschichte ihres Verfalls“ stellt der Vf. lakonisch fest (S. 185). Sie wurden reine Versorgungsanstalten, indem man immer mehr dazu überging, verdienten Personen als Bezahlung eine Klosterpfründe zu gewähren, bzw. die Klosterinsassen aus dem beschaulichen Klosterleben zu einer aktiven Tätigkeit im öffentlichen Dienst herausdrängten. Ohne stabilitas loci erwies sich aber ein klösterliches Leben als unmöglich.

Für die Männerkonvente hat sich der Vf. noch mehr Mühe gegeben, Material heranzuziehen. Er hat sich weitgehend auf Archivalien gestützt, da die Literatur versagt. So lobenswert das ist, so hat er doch dabei zu schnell gearbeitet, wie an der folgenden kleinen Ergänzung als Beispiel gezeigt werden soll.

Vf. zitiert S. 49 aus dem Tagebuch des Mönches Everd Grote von St. Michael in Lüneburg, einer hochinteressanten Quelle für seine Frage, nur den Ausspruch, die Mönche seien „regulares und an die regula Benedicti excepto religione catholica Romana gebunden“. Den Zusammenhang dieser Äußerung berücksichtigt er nicht. Nicht Grote, sondern der Abt sagt diese Worte in einer Kapitalsitzung im Jahre 1627. Er wendet sich damit gegen den Ausreiter von Hasselhorst, der das Hofmarschallamt in Harburg übernehmen will. Dieser hält ihm entgegen, die Mönche